

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Band: 143 (1976)

Artikel: Bericht über die 143. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich
Autor: Baumgartner / Giger, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die 143. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 20. September 1976, 9.00 Uhr, in der Stadtkirche Winterthur

Geschäfte:

- 1 Eröffnungsgesang: Michael Haydn (1737-1806): «Domine Deus» (Kanon)
- 2 Begrüssung; Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
- 3 Louis Marchand (1669-1732): «Dialogue» (Orgelvortrag)
- 4 Begrüssung der neuen Mitglieder
- 5 Ehrung der verstorbenen Synodalen
Johann Sebastian Bach (1685-1750):
«Wachet auf, ruft uns die Stimme» (Orgelvortrag)
- 6 *Lehrerbildung — Motor oder Spiegel des gesellschaftlichen Wandels*
(Vortrag von Herrn Prof. Dr. Hans Aebli, M. A., Universität Bern)
- 7 Berichte
 - a) Bericht der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Kanton Zürich
im Jahre 1975 (gedruckt im Geschäftsbericht 1975 des Regierungsrates)
 - b) Jahresbericht 1975 der Schulsynode (Beilage zum Schulblatt 5/1976)
 - c) Bericht aus den Verhandlungen der Prosynode
- 8 Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch den
Direktor des Erziehungswesens des Kantons Zürich
- 9 Aktuelle Schulfragen
(Orientierung durch Herrn Erziehungsdirektor Alfred Gilgen, Dr. med.)
- 10 Eröffnung der Preisaufgaben 1975/76; Mitteilungen
- 11 Schlussgesang: «Unser Leben gleicht der Reise . . .»
(Lied der Schweizer an der Beresina) Orgelbegleitung
- 12 César Franck (1822-1890): «Finale» (Orgelvortrag)

1 *Eröffnungsgesang*

Unter der Leitung von Herrn Peter Scheuch singen die Synodalen den
Kanon «Domine Deus» von Michael Haydn.

2 *Begrüssung; Eröffnungswort des Synodalpräsidenten*

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr verehrte Gäste, liebe Synodalen,

im Namen der Erziehungsbehörden und des Synodalvorstandes heisse ich
Sie zur 143. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich
herzlich willkommen.

Es freut mich, Sie, Herr Regierungsrat Gilgen, zu begrüssen. In den wenigen
Jahren, da Sie dem kantonalen Erziehungswesen vorstehen und von Amtes
wegen dem Erziehungsrat vorsitzen, haben sich die Universität Zürich und
die kantonalen Mittelschulen ausserordentlich entwickelt. Unter Ihrer Lei-
tung hat der Erziehungsrat auch, die Gunst der Zeit nutzend, im stillen eine
gar nicht unbedeutende Reform unserer Volksschule in die Wege geleitet; ich
denke daran, dass die meisten Schulklassen heute einige Schüler weniger

zählen als noch vor ein paar Jahren. Dieses Werk ist allerdings bei weitem noch nicht abgeschlossen. Wir danken Ihnen und den andern Mitgliedern des Erziehungsrates, die ja entscheidenden Anteil am Geschehen im Erziehungswesen unseres Kantons haben, für die Dienste, die Sie unserem Schulwesen leisten. Der Synodalvorstand schätzt es auch, dass Sie, Herr Erziehungsdirektor, ihn zu den für die Synodalen wichtigen Geschäften immer anhören, wenn er dies wünscht. Dass Sie uns auch dann empfangen, wenn Ihnen unsere Anliegen unbequem sind, zeugt für Ihr echtes Demokratieverständnis.

Von den anderen Mitgliedern des Erziehungsrates, denen unser Dank für das sehr grosse Mass an Arbeit gilt, das sie in diesem Amte vollbringen, darf ich Frau Kopp, die Herren Glättli, Seiler und Prof. Frei unter uns begrüssen. Herr Sibler lässt sich entschuldigen. Wir wünschen dem gesamten Erziehungsrat viel Kraft für eine weiterhin fruchtbare Tätigkeit.

Unser kantonales Parlament hat heute morgen Sitzung. Sein Büro hat deshalb keine Mitglieder abgeordnet und lässt den Rat entschuldigen. Dagegen hat das Parlament der Stadt Winterthur zwei Vertreter delegiert, nämlich unsere beiden Kollegen Frau Prof. Kindlimann und Herrn Prof. Steffen. Wir sind glücklich, dass auch Herr Stadtpräsident Urs Widmer und Herr Stadtrat Franz Schiegg unsere Einladung angenommen haben. Herrn Schiegg's Amtskollege in der Stadt Zürich, Herr Stadtrat Baur, ist bei den Kindergärtnerinnen zu Gast, bittet um Entschuldigung und wünscht uns einen guten Verlauf unserer Versammlung.

Die Kirchenpflege Winterthur ist durch eines ihrer Mitglieder, Herrn Isler, vertreten. Allen Behördenvertretern der Stadt Winterthur danken wir herzlich für die Gastfreundschaft ihrer Gemeinde, dem Stadtrat ganz besonders für den prächtigen Blumenschmuck in der Kirche; Herrn Isler bitten wir, unseren Dank an die Kirchenpflege Winterthur weiterzugeben für das Recht, der Tradition gemäss die Stadtkirche benützen zu dürfen.

Die Schulsynode ist gerne in der Stadt der Arbeit, der Technik, weltbekanntere Gemäldegalerien, in der Gartenstadt zu Gast. Wenn nicht erneut besondere Umstände vorliegen, wird es nicht wieder sechs Jahre dauern, bis die nächste Versammlung der Schulsynode in Winterthur stattfindet.

Ich heisse willkommen Herrn Zangger als Vertreter der Bezirksschulpflege Winterthur, den Präsidenten der Kreisschulpflege Töss, Herrn Lanz, den Präsidenten der Kreisschulpflege Wülflingen, Herrn Prof. Oberle, Herrn Bée, den Präsidenten der Vereinigung der Gemeindeschulpflegepräsidenten unseres Kantons, und Herrn Prof. Mettler, den Präsidenten der Gemeindeschulpflege Neftenbach, wo der Synodalvorstand für seine Sitzungen Gastfreundschaft geniesst. Freundlich grüssen wir auch die sieben Mitarbeiter der Erziehungsdirektion, die wir zu Gast haben. Einen besonders herzlichen Willkommgruss entbiete ich selbstverständlich unserem Tagesreferenten, Herrn Prof. Aepli von der Universität Bern.

Sehr freundlich grüsse ich die liebe Kollegin und die lieben Kollegen, welche die befreundeten amtlichen Lehrerorganisationen eines anderen Kantons vertreten, nämlich von Baselland, Baselstadt, Schaffhausen und Thurgau, ferner Herrn Rektor Nef von der Universität Zürich. Herr Prof. Woodtli, der zweite Vertreter der Hochschule in der Prosynode, ist plötzlich erkrankt und hat sich noch heute früh entschuldigen lassen.

Ich begrüsse auch Herrn Prof. Hohl, den Direktor der Sekundarlehrer- und Fachlehrerausbildung, und Herrn Prof. Gehrig, den Direktor des Kantonalen Oberseminars, sowie die weiteren Mitglieder der Prosynode, nämlich

die Direktoren der Kantonalen Mittelschulen und die Vorsitzenden der Schulkapitel und Kapitelsabteilungen, sowie die Präsidenten aller Stufenkonferenzen und Lehrervereine im Kanton Zürich.

Einen besonders freundlichen Gruss entbiete ich meinen Vorgängern im Amt des Synodalpräsidenten und den Jubilarinnen und Jubilaren. Ich bitte alle jene Gäste, die ich nicht oder nicht namentlich erwähnt habe, um Verzeihung. Es geschah, um die Begrüssung nicht über Gebühr auszudehnen. Sie sind selbstverständlich ebenso herzlich willkommen.

Endlich grüsse ich noch die beiden Musiker, die unsere Versammlung verschönern, Herrn Scheuch, der die grosse Freundlichkeit hatte, für den unabhömmlichen Synodaldirigenten in die Lücke zu springen, und Herrn Rudolf Meyer, den Organisten an der Stadtkirche, der nach meinem Eröffnungswort ein erstes Mal für uns auf seiner Orgel spielen wird. Ich danke den beiden Herren zum voraus herzlich.

Sehr verehrte Gäste, liebe Synodalen,

Die Zürcherische Schulsynode ist 143 Jahre alt. Während ihrer langen Geschichte ist es wohl noch kaum vorgekommen, dass fast gleichzeitig zwei für unsere amtliche Lehrerorganisation und den grössten Teil ihrer Mitglieder so wichtige Gesetze im Parlament zur Verhandlung standen und damit auch in der Öffentlichkeit und in Lehrerkreisen diskutiert wurden. Unserem Vernehmen nach soll in den nächsten Wochen die vorberatende Kommission des Kantonsrates den Entwurf zum *Universitätsgesetz* dem Plenum des Rates zuleiten. Dieses Gesetz betrifft in der Synode nicht nur die Lehrer der Hochschule. Da es im Zusammenhang damit um die Einheit des zürcherischen Bildungswesens, um die Mitbestimmung und Mitsprache in der Frage der Ausbildung der Mittelschul- und der Sekundarlehrer und um die Zusammenarbeit zwischen Volks-, Mittel- und Hochschule geht, ist das Universitätsgesetz für die Schulsynode von höchster Bedeutung. Die drei genannten Problemkreise lassen sich zur vollen Zufriedenheit der Synode nur lösen, wenn die Universität dem Erziehungsrat unterstellt bleibt. Für das Bestreben, die Instanzenwege der Hochschule zu verkürzen, hat der Synodalvorstand Verständnis. Seiner Auffassung nach sollte dies jedoch durch Kompetenzverlagerung erreicht werden können und bräuchte nicht verwirklicht zu werden durch fast völlige Loslösung der Universität von jenen Schulen, deren Absolventen sie übernimmt und deren Lehrer sie ausbildet und fortbildet. Diesen Standpunkt hat der Synodalvorstand gegenüber Vertretern der Universität, aber auch mit aller Deutlichkeit mündlich und schriftlich gegenüber der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission geäussert; selbstverständlich haben wir auch den Herrn Erziehungsdirektor jeweils davon in Kenntnis gesetzt. Der Synodalvorstand konnte sich dabei abstützen auf die Ergebnisse der Kapitelsbegutachtung zum Entwurf des Organisationsgesetzes für das gesamte Unterrichtswesen und auf eine Stellungnahme der Mittelschullehrerkonferenz. Es hat ihn gefreut, feststellen zu können, dass die Dozenten der Hochschule keineswegs bestrebt sind, aus der Schulsynode auszuscheren.

Meinen bisherigen Ausführungen ist — so hoffe ich — unmissverständlich zu entnehmen, dass sich eine grosse Mehrheit der Synodalen nicht hinter ein Universitätsgesetz stellen könnte, welches ein Auseinanderfallen des zürcherischen Erziehungswesens mit sich brächte, das Mitbestimmung und Mitspracherecht der Lehrerschaft in den Fragen der Ausbildung von Mittel-

schul- und Sekundarlehrern nur in unbefriedigender Weise sicherstellen würde und unter Umständen noch dazu führen könnte, den schon für viele Maturanden schwierigen Übertritt an die Hochschule weiter zu erschweren. Sollte dennoch eine Mehrheit der stimmenden Bürger ein solches Gesetz annehmen, so müsste der Hochschullehrer, der als Vertreter der Schulsynode dem Erziehungsrat angehört, als Abgeordneter der Synode zurücktreten, weil, wenn die Universität nicht mehr dem Erziehungsrat untersteht, ihre Lehrer nicht mehr wahl- und stimmberechtigte Mitglieder der Schulsynode bleiben könnten. Diese Feststellung mache ich lediglich um der Klarheit willen. Sie ist nicht im geringsten gegen den Universitätsdozenten persönlich gerichtet, der von der letztjährigen Synodalversammlung in den Erziehungsrat gewählt wurde. Im Gegenteil, schon der kleine Einblick, den ich in die Tätigkeit von Herrn Prof. Frei als Erziehungsrat erlangen konnte, hat mich davon überzeugt, dass er nicht nur von seiner Herkunft und seinen Interessen her, sondern auch von seinen Fähigkeiten her ein sehr geeigneter Synodalvertreter ist, der in allen Bereichen unseres Erziehungswesens mit gleichem und hohem Einsatz mitarbeitet. Es ist mir ein Anliegen, Ihnen, Herr Prof. Frei, und dem anderen Synodalvertreter im Erziehungsrat, Herrn Fritz Seiler, im Namen der Schulsynode herzlich dafür zu danken, dass Sie beide zu der grossen und anforderungsreichen Arbeit in dieser Behörde Ihr Bestes beitragen.

Mehr noch als der Entwurf zum Universitätsgesetz beschäftigt viele Synodalen seit etwas mehr als einem Monat jener zum *Gesetz über die Ausbildung von Lehrern für die Volksschule und die Vorschulstufe*. Der Regierungsrat hat ihn dem Kantonsrat zur Beratung überwiesen, der Direktor des Erziehungswesens ihn am 12. August an einer Pressekonferenz vorgestellt. Welches sind die wesentlichen Neuerungen, die diese Vorlage aus der Sicht der Schulsynode enthält?

Zunächst ist es ein *Gesetzesentwurf mit* — im Vergleich zu den bisherigen Einzelgesetzen — *weitgespanntem Rahmen*. Er umfasst die grundlegenden Bestimmungen für die Ausbildung der Lehrkräfte am Kindergarten und jener aller Stufen der Volksschule, einschliesslich der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, also auch von Lehrerinnen, die bisher nicht Mitglieder der Schulsynode waren. Dieser Umstand könnte vielleicht zu einer Ausweitung der Mitgliedschaft unserer Synodalorganisation führen. Was die Ausbildung der Volksschullehrer betrifft, so hat der vorliegende Entwurf das sogenannte Koordinationsmodell fast unverändert übernommen. Dieses wurde 1970 bei der Begutachtung des Gesetzesentwurfes für die Umstellung auf den Herbstschulbeginn in den Versammlungen der Schulkapitel mehrheitlich angenommen. Neu an der vorgesehenen Ausbildung der Volksschullehrer ist vor allem ihre *gemeinsame einjährige Grundausbildung*. Das Gesetz würde endlich die bald 40 Jahre alte Forderung auf *Verlängerung der stufenspezifischen Ausbildung der Sekundarlehrer* erfüllen, deren zeitliche Dauer seit 1881 unverändert geblieben ist; es sieht eine *Verlängerung der gesamten Berufsausbildung für angehende Primarlehrer* auf bescheidene zwei Jahre vor, würde auch *die stufenspezifische Ausbildung für künftige Reallehrer und Oberschullehrer auf drei Jahre ausdehnen* und die zusätzliche *Ausbildung für Sonderklassenlehrer* regeln.

Ich möchte hier nur kurz rein persönlich zu *zwei Punkten der Kritik Stellung nehmen*, welche am Gesetzesentwurf in der Presse und unter Lehrern geübt worden ist, zum *Praxisbezug der Ausbildung* und zur *sehr knapp bemessenen stufenspezifischen Primarlehrerausbildung*. Es ist bedauert wor-

den, dass der angehende Real- und Oberschullehrer nicht mehr zwei Jahre Schuldienst als Primarlehrer leisten müsse, bevor er die stufenspezifische Ausbildung antritt. Hiezu ist zu sagen, dass es — wenn wir an den Schüler denken — in Zeiten ohne Lehrermangel unverantwortlich wäre, einen nicht fertig ausgebildeten Lehrer zwei volle Jahre lang unterrichten zu lassen; andererseits bin ich davon überzeugt, dass vor allem die methodisch-didaktische Ausbildung nur gründlich verankert werden kann, wenn sie mit der Erfahrung verknüpft wird, die der werdende Lehrer in längerer selbständiger Unterrichtstätigkeit gewonnen hat. Ich rege deshalb an, dass die Lehrer aller Stufen für *ein halbes Jahr selbständigen, selbstverständlich von der Lehrerbildungsstätte begleiteten Schuldienst* leisten, der frühestens ein Jahr, spätestens ein halbes Jahr vor Abschluss des Studiums zu Ende geht, so dass der letzte Teil der mehr theoretischen Ausbildung auf der im selbständigen Schulpraktikum gemachten Erfahrung aufbauen kann. Ein Praxisbezug dieser Art ist im Koordinationsmodell nur für die Ausbildung der Real- und Oberschullehrer vorgesehen. Da dieser Praxisbezug zum Kern einer guten Lehrerausbildung gehört, sollte er auch in die Ausbildung der Primar- und der Sekundarlehrer unabdingbar eingebaut werden. Hier liegt meines Erachtens die wertvollste und notwendigste Ergänzung, welche die geforderte Verlängerung der vorgesehenen stufenspezifischen Primarlehrerausbildung bringen müsste.

Eine solche Regelung böte endlich aber auch Gelegenheit, ein Problem zu lösen, welches sich einer lebendigen Schule unserer sich rasch wandelnden Welt stets dringender stellt, ein Problem auch, dessen Lösung mir ein besonderes Anliegen ist: *die Lehrerfortbildung*. Während der selbständigen Praxistätigkeit des angehenden Lehrers hat der eigentliche Inhaber der Lehrstelle Gelegenheit, sein fachliches und pädagogisch-didaktisches Rüstzeug aufzufrischen und um das zu ergänzen, was seit der Zeit hinzugekommen ist, da er sich zum Lehrer ausbildete.

Sehr verehrte Gäste, liebe Synodalen, zum Schluss meines Eröffnungswortes möchte ich auf zwei scheinbare Widersprüche hinweisen. Wir wissen es: Der Augenblick ist für eine grosszügige Reform der Lehrerbildung nicht besonders günstig. Jetzt, da wir fast auf allen Stufen ausgebildete Lehrer genug haben und unsere verantwortungsbewussten Behörden sich bereits mit der Frage befassen, wie die jungen Lehrer, die im nächsten oder übernächsten Frühjahr ihre Ausbildung abschliessen, beschäftigt werden können, jetzt scheinen die Geschicke einer grosszügigen Lehrerbildungsreform nicht gewogen, denn von vielen Seiten her wird äusserste Sparsamkeit gefordert. Vor wenigen Jahren, als die Schule noch unter grossem Lehrermangel litt, hätten das Parlament und wohl auch die stimmenden Bürger viel weniger finanzielle Bedenken gehabt und wären deshalb eher zu einer gründlichen Reform der Lehrerbildung bereit gewesen. Der zweite Widerspruch liegt darin, dass wir — die im Amt stehenden Lehrer — durch eine vorbildliche Alltags- und Ganzjahresarbeit beweisen müssen, dass für unsere künftigen Kollegen nur die beste Ausbildung gut genug ist. Ich fordere Sie auf, liebe Synodalen, den Politikern das Lösen des ersten scheinbaren Widerspruchs zu erleichtern, indem Sie zum zweiten ja sagen.

Dem Entwurf zum Gesetz über die Ausbildung von Lehrern für die Volksschule und die Vorschulstufe wünsche ich weitsichtige Kantonsräte, die im Auge behalten, dass dieses Gesetz auch gute Dienste wird leisten müssen, wenn unsere Wirtschaft nicht mehr in einer Rezession steckt. (Dass ja nicht alle zehn Jahre ein neues Lehrerbildungsgesetz geschaffen wird, das be-

weisen die Geburtsdaten der drei Gesetze, welche der vorliegende Entwurf ablösen soll.) Ich wünsche diesem Entwurf auch, dass er in der Beratung durch die Politiker nur Änderungen erfährt, die von der Sache her wohlbegründet sind, und schliesslich wünsche ich einer der Aufgabe angemessenen Vorlage eine Mehrheit von Stimmbürgern, die von der hohen Bedeutung einer guten Volksschule und damit einer guten Lehrerbildung so überzeugt sind, wie es das Zürcher Volk in der Zeit der Regeneration war, als die Schulsynode geschaffen wurde.

Ich erkläre die 143. Versammlung der Zürcherischen Schulsynode für eröffnet.

3 *Louis Marchand (1669-1732): «Dialogue»*

Der Organist an der Stadtkirche, Herr Rudolf Meyer, leitet mit diesem Orgelspiel zum nächsten Traktandum über.

4 *Begrüssung der neuen Mitglieder*

Der Präsident richtet sich mit folgenden Worten an die Synodalen:

Liebe neue Kolleginnen und Kollegen,
liebe ältere Kolleginnen und Kollegen,

Aus meiner Anrede ersehen Sie, dass ich mich nun nicht für zwei Minuten an die neuen Synodalen allein richten möchte. Meine Gedanken gehen uns alle an: Das Wort von der Angst des jungen Lehrers geht um seit jener Kapitelsversammlung, die am 19. Juni dieses Jahres im Zürcher Börsensaal stattgefunden hat. Ich bin überzeugt, dass der Ausdruck «Angst» dem Sachverhalt nicht angemessen ist. Angst zu haben vor den Behörden, vor den älteren Kollegen, vor den Eltern der Schüler oder den Schülern selbst sogar, ist unsinnig. Die weitaus meisten Behörden sind vernünftig, die meisten Kollegen hilfsbereit, die Eltern in der Regel zugänglich, und fast alle Schüler lassen sich führen. Beinahe alle erleben wir ab und zu Situationen, in denen wir unsere Ohnmacht erfahren. Nachdem aber der grössere Teil unter Ihnen, liebe junge Kolleginnen und Kollegen, nun seit ungefähr vier Monaten selbständig unterrichtet, haben Sie am eigenen Leibe erlebt, dass der Lehrerberuf ein verantwortungsvoller, schwerer, zeit- und kräfteaubender Beruf ist, dessen Anforderungen von einem Einzelgänger kaum bewältigt werden können. Darum rate ich Ihnen: Wenn Sie Schwierigkeiten haben, fassen Sie Vertrauen zu einem erfahrenen Kollegen, und sprechen Sie mit ihm darüber. Und Sie, liebe Kollegen mit Berufserfahrung, Sie bitte ich, sich dem jungen Kollegen zuzuwenden! Aus dem Gespräch werden beide Gewinn ziehen, er und Sie, vor allem aber seine Schüler — und Ihre Schüler. Ich weiss, dass ich da auf etwas hingewiesen habe, das vielen jungen und älteren Kollegen selbstverständlich ist. Diese sprechen aber auch nicht von Angst.

Liebe junge Kolleginnen und Kollegen, Sie sind willkommen in unserer amtlichen Lehrerorganisation, der Schulsynode mit den Schulkapiteln. Sie sind es aber auch in den privatrechtlichen Stufenkonferenzen und den Lehrervereinen. Ihre Mitarbeit wird für Sie selbst und für Ihre Kollegen mehr als nützlich sein. Ich wünsche Ihnen bei Ihrer Tätigkeit wertvolle menschliche Kontakte, einen guten Zugang zu Ihren Schülern, verständnisvolle Eltern,

viel Kraft und Ausdauer und damit den Erfolg bei Ihrer unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit, den Sie verdienen.

Der Organist leitet mit einem Orgelspiel zum nächsten Traktandum über.

5 *Ehrung der verstorbenen Synodalen*

Der Präsident führt aus:

Liebe Gäste, liebe Synodalen,

wir gedenken nun der 59 Synodalen, die zwischen dem 10. April 1975 und Mitte August 1976 verstorben sind. In unserem Gedenken eingeschlossen ist der Dank für all die Liebe, die Mühe, die Arbeit, welche die Dahingegangenen ihren Schülern, ihren Kollegen, der Schule zugewendet haben.

Der *Synodalaktuar* verliest die Namen und den letzten Wirkungsort der Verstorbenen. (Der Leser findet das Verzeichnis auf Seite 132 dieses Jahresberichtes.)

Der *Synodalpräsident* fährt weiter:

Es ist dem Synodalvorstand ein inneres Anliegen, in die Ehrung der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen eine Persönlichkeit einzuschliessen, welche in verschiedenen Stellungen dem Zürcher Erziehungswesen bedeutende Dienste geleistet hat. Am 27. August 1976 ist alt Ständerat und alt Regierungsrat Dr. Ernst Vaterlaus gestorben. Von 1916 bis 1945 war er Mathematiklehrer an der Töchterschule der Stadt Zürich, und von 1930 an gleichzeitig Prorektor. Wenige Wochen nur war er Direktor des Unterseminars Küsnacht gewesen, als er am 8. Juli 1945 in den Regierungsrat gewählt wurde. 1951 wurde der Sitz des Erziehungsdirektors frei; da wechselte Dr. Vaterlaus von der Polizei- und Militärdirektion ins kantonale Erziehungswesen hinüber. Seine hohen Verdienste sind andernorts von kompetenter Seite gewürdigt worden. Als Synodalpräsident möchte ich hier lediglich auf die enge Beziehung hinweisen, welche Herr Dr. Vaterlaus zur Schulsynode hatte. An der letztjährigen Versammlung freute er sich bereits auf die diesjährige, welche die sechzigste seit seiner Aufnahme in die Schulsynode gewesen wäre. Er war stolz darauf, dass er nur ein einziges Mal nicht an der Synodalversammlung teilgenommen hatte.

Recht oft erfährt der Synodalvorstand, welche geringe Bedeutung da und dort der Schulsynode beigemessen wird. Der für schweizerische Verhältnisse bedeutende Politiker Vaterlaus aber hatte erkannt, dass die Schulsynode, die ja das Instrument der Lehrerschaft zur Mitgestaltung unseres Erziehungswesens ist, einen nicht wegzudenkenden Wesenszug der Schule des Zürcher Volkes darstellt. Ehre seinem Andenken!

Die Versammelten erheben sich zu Ehren der verstorbenen Synodalen.

Der Organist spielt zur Ehrung der Verstorbenen «Wachet auf, ruft uns die Stimme» von J. S. Bach (1685-1750).

6 *Lehrerbildung – Motor oder Spiegel des gesellschaftlichen Wandels*

(Vortrag von Herrn Prof. Dr. Hans Aepli, M. A., Universität Bern)

Der Synodalpräsident führt mit folgenden Worten zum Vortrag über:

Der Bericht der Expertenkommission der Erziehungsdirektorenkonferenz «Lehrerbildung von morgen», kurz LEMO genannt, steht zur Vernehmlassung

sung. Der Zürcher Kantonsrat, vorerst eine vorberatende Kommission, wird sich mit dem Entwurf zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz in den kommenden Wochen und Monaten befassen. Der Synodalvorstand ist deshalb überzeugt, dass es keinen passenderen Gegenstand für die Rede vor der Synodalversammlung 1976 gäbe als die Lehrerbildung. Er ist auch sicher, dass es kaum einen besser ausgewiesenen Fachmann für die Aufgabe gibt als den heutigen Referenten, und ein besonders glücklicher Umstand ist es, dass Herr Professor Aebli, wenn auch Lehrer an der Universität Bern, im Kanton Zürich sehr gut bekannt ist. Hans Aebli ist in der Stadt Zürich aufgewachsen, erwarb sich das Fähigkeitszeugnis als zürcherischer Primarlehrer mit dem ersten Jahrgang des Kantonalen Oberseminars, studierte Psychologie bei Professor Jean Piaget in Genf, habilitierte sich 1961 an der Universität Zürich, lehrte von 1950 bis 1962 am Zürcher Oberseminar, dazwischen zwei Jahre an der Universität des Saarlandes, von 1962 bis 1966 an der Freien Universität Berlin und von 1966 bis 1971 an der Universität Konstanz. Seither ist er Professor für pädagogische Psychologie an der Universität Bern. Wir danken Herrn Prof. Aebli dafür, dass er sich bereit erklärt hat, zu uns über grundlegende Fragen der Lehrerbildung zu sprechen. Vortrag. (Dieser ist im Wortlaut auf den Seiten 121 bis 130 dieses Jahresberichtes wiedergegeben.)

Der *Synodalpräsident* dankt dem Referenten im Namen der Versammlung:

Lieber Hans Aebli,

Ich danke Dir herzlich für Deinen Vortrag. Vorerst entnehme ich ihm vor allem dreierlei: Zunächst einen überzeugenden Nachweis für die Notwendigkeit der Verlängerung der Lehrerbildung, dann aber auch in doppeltem Sinne wegleitende Gedanken, nämlich wertvolle Hinweise für Richtung und Inhalte der Lehrerbildung einerseits und andererseits Orientierungshilfe, Berufshilfe, ja bei der engen Verbundenheit vieler Lehrer mit ihrem Beruf Lebenshilfe für manche unter uns. Wir danken!

7 *Berichte*

Der *Synodalpräsident* führt zu Beginn des Traktandums aus:

Das Traktandum 7 ist das einzige Traktandum der Geschäftsliste, zu welchem das Wort freigegeben wird. Ich hebe dies hervor, weil mir wenige Minuten vor Beginn der Versammlung Herr Andres Studer angekündigt hat, dass er zu aktuellen Schulfragen sprechen werde. Ich habe ihm entgegnet, dass Geschäft 9 im Untertitel «Orientierung durch Herrn Erziehungsdirektor Alfred Gilgen» heisse. Eine Diskussion über eine Orientierung sei nicht vorgesehen; wenn eine Aussprache über die Orientierung vorgesehen gewesen wäre, hätte die Geschäftsliste wesentlich anders gestaltet werden müssen. Ich weise darauf hin, dass z. B. auch keine Diskussion des Synodalrates zu den Geschäften der heutigen Synodalversammlung gehört.

Der Vollständigkeit halber muss ich Ihnen auch bekanntgeben: Ich habe heute morgen Herrn Regierungsrat Gilgen gefragt, ob er bereit wäre, seine Orientierung der Diskussion zu unterstellen. Er wäre dazu gerne bereit.

Der Synodalvorstand ist es aber aus rechtlichen Gründen nicht. Wenn das Wort zu jedem Geschäft der Synodalversammlung frei wäre, würde dies ins Uferlose führen. Um Herrn Studer doch Gelegenheit zu geben, das Wort zu ergreifen, habe ich diesen Hinweis gemacht.

Der *Synodalpräsident* stellt zur Diskussion:

- a) den Bericht der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Kanton Zürich im Jahre 1975. (Dieser wurde — so erklärt der Präsident — im Geschäftsbericht des Regierungsrates, und nicht, wie irrtümlich auf der Geschäftsliste steht, im Geschäftsbericht des Erziehungsrates gedruckt.)
- b) den Jahresbericht der Schulsynode für das Jahr 1975, erschienen als Beilage zum Schulblatt 5/1976.

Es meldet sich Herr Andres Studer, Zürich. Der Synodalpräsident ersucht ihn, sich kurz zu fassen.

Herr *Studer* führt aus, im Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode stehe auf Seite 60, dass die Notmassnahmen zur Besetzung von Lehrstellen bei Milderung des Lehrermangels sukzessive aufgehoben werden sollten. In der Praxis heisse dies, dass nun Lehrkräfte entlassen würden, die sich im Schuldienst praktisch bewährt hätten. Dies sei ein Verstoss gegen Treu und Glauben, und er (Herr Studer) habe seine diesbezüglichen Gedanken bereits der Presse zugestellt.

Im weiteren findet es Herr Studer unerhört, dass man an einer Synodalversammlung das Thema «Lehrerbildung» ins Zentrum stelle, ohne dass ein Versammlungsteilnehmer etwas zu diesem Thema sagen dürfe. Er habe sich jedoch erlaubt, den Synodalen und der Presse seine Gedanken in Form von zwei Schriftstücken («Lehrerbildung von vorgestern?» und «Thesen zur Lehrerbildung») zur Kenntnis zu bringen.

Der *Synodalpräsident* erwidert, dass sich Herr Studer nicht erst heute, sondern bereits bei Erhalt der Geschäftsliste mit dem Synodalvorstand hätte in Verbindung setzen können.

Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Berichte sind abgenommen.

Der Synodalpräsident lässt den Bericht aus den Verhandlungen der Prosynode fallen. (Für deren Anträge an den Erziehungsrat verweisen wir auf das Protokoll über die Versammlung der Prosynode vom 30. Juni 1976.)

8 *Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch den Direktor des Erziehungswesens des Kantons Zürich*

Der *Synodalvorstand* wendet sich an die Jubilar:

Ein besonders festlicher Augenblick unserer Versammlung ist die Ehrung der Kolleginnen und Kollegen, die 40 Jahre lang der Schule gedient haben. Der Synodalvorstand dankt Ihnen für all das Gute, das Sie in dieser langen Zeit Ihren Schülern und Kollegen geschenkt haben, wünscht Ihnen Glück zu Ihrem Jubiläum und viel Freude in den kommenden Jahren Ihres Lebens.

Der *Synodalaktuar* verliest die Namen der Jubilarinnen und Jubilar. (Sie sind auf Seite 131 dieses Jahresberichtes aufgeführt.)

Der *Erziehungsdirektor*, Herr Regierungsrat Dr. A. Gilgen, gratuliert den Geehrten mit den Worten:

«Herr Präsident, liebe Jubilarinnen und Jubilar, meine Damen und Herren, ich danke Ihnen im Namen des Regierungsrates und des Erziehungsrates dafür, dass Sie während 40 Jahren Schule gehalten haben. Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre weitere Tätigkeit, und ich hoffe, dass Ihnen Gesundheit und Wohlergehen geschenkt seien.

40 Jahre sind eine lange Zeit im gleichen Beruf. Enorme Veränderungen haben sich — meist schrittweise, oft auch abrupt — vollzogen: Veränderungen in der Umwelt, Veränderungen in den Kenntnissen von Technik und Wissenschaft und nicht zuletzt auch Veränderungen in Ihnen selbst, in Ihrem Denken, Fühlen und Handeln.

Niemand wird es Ihnen verargen, wenn Sie von der Schule gelegentlich auch genug, ja übergenug hatten. Jeder Mensch hat wohl ein Anrecht auf den gelegentlichen «Verleider». Entscheidend ist vielmehr, dass Sie sich immer wieder neu in mancher Weise bemüht haben. Sie haben sich bemüht, Ihr Wissen à jour zu halten, Sie haben sich bemüht, Ihre Schulführung den geänderten Verhältnissen anzupassen, und Sie haben sich vor allem auch bemüht, in der Klasse nicht nur die mehr oder weniger grosse Zahl von Schülern zu sehen, sondern in jedem Kind das Individuum und die Persönlichkeit.

Noch vor kurzer Zeit wurde die Treue zum Beruf von vielen als altmodisch belächelt. Trotzdem sind Sie bei der Schule geblieben. Nun hat sich rasch im Berufsleben ein Wechsel eingestellt; die Treue zum Beruf und damit Ihre Haltung sind wieder modern geworden. Das mag Sie freuen, dass Sie die Bilanz Ihrer 40 Jahre Schuldienst nicht zu scheuen brauchen, und ich hoffe, dass Sie immer noch überzeugt sind, seinerzeit den richtigen Beruf gewählt zu haben.»

Herr Regierungsrat Gilgen dankt den Jubilarinnen und Jubilaren mit einem persönlichen Händedruck.

9 *Aktuelle Schulfragen*

(Orientierung durch Herrn Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen)

Herr Dr. Gilgen führt aus:

Ich benütze gerne die mir hier gebotene Möglichkeit, mich zu einigen aktuellen Fragen zu äussern; dies um so mehr, als ich vor einem Jahr an der Synode aus Zeitgründen nach den recht bewegten Wahlgeschäften darauf verzichtet habe.

1. Universitätsgesetz

Die vorberatende kantonsrätliche Kommission für die Behandlung des Universitätsgesetzes steht nach 18 Sitzungen vor dem Abschluss ihrer Arbeit. Das Gesetz wird jetzt im Herbst im Plenum des Kantonsrates zur Behandlung kommen. Ob der Kantonsrat auf das Gesetz überhaupt eintritt, ist nach den letzten Meldungen nicht so sicher. Dabei hat sich keine Front zwischen kantonsrätlicher Kommission und Regierungsrat ergeben. Vielmehr sind innerhalb der kantonsrätlichen Kommission die Meinungen geteilt: den einen geht das Gesetz zu weit, den andern zu wenig weit. Es könnte sich auch im Kantonsratsplenum eine sehr unheilige Allianz der Gegner aus den widersprüchlichsten Motiven ergeben. Ich würde es bedauern, weil ich das Gesetz nach wie vor für einen ausgewogenen Vorschlag auf einer mittleren Linie halte, der bisher Bewährtes mit Fortschrittlichem verbindet. Nicht-Eintreten auf das Gesetz würde keiner Seite das bringen, was sie möchte. Denn wenn ein Vorschlag auf einer mittleren Linie keine allgemeine Zustimmung findet, kann der Ausweg sicher nicht in einer nach der einen oder andern Seite hin extremen Lösung liegen. Das Scheitern des

Universitätsgesetzes würde ich aber auch deshalb bedauern, weil es zeigen würde, dass Totalrevisionen von Gesetzen kaum mehr eine Chance haben und dass das Heil im Flickwerk von Teilrevisionen gesucht werden müsste. Dies wäre keine besondere Ehrenmeldung für unsere Demokratie.

Ich freue mich, dass der Synodalvorstand Verständnis für die Verkürzung des Instanzenzuges der Universitätsgeschäfte hat. Er plädiert dafür, diese Verkürzung inneruniversitär zu schaffen. Dies ist leider nicht möglich, da die stärkere Strukturierung der Fakultäten und die Verstärkung der Universitätsleitung — beides sehr berechtigte Anliegen — zwangsläufig zu einer Verlängerung des inneruniversitären Instanzenzuges führen, wollte man nicht die im gesamten zürcherischen Bildungswesen verankerte und auch für Sie selbstverständliche Mitsprache in eigenen Angelegenheiten opfern. Die Verkürzung des Instanzenweges kann darum nur ausseruniversitär, d. h. in der Parallelisierung von Erziehungsrat und Universität gefunden werden.

2. Lehrerbildungsgesetz

Wenn das Universitätsgesetz am Ende der Kommissionsarbeit angelangt ist, so steht das Lehrerbildungsgesetz am Anfang. Im Oktober wird die mit Lehrern gut, man könnte auch sagen zu gut bestückte kantonsrätliche Kommission mit ihrer Arbeit beginnen. Schon jetzt erhebt sich Opposition vor allem in Lehrerkreisen gegen den Gesetzesvorschlag, wobei die Opposition offenbar vor allem die nach Meinung der Opponenten zu kurze Dauer der Primarlehrerausbildung zum Gegenstand hat. Es ist selbstverständlich jedermann unbenommen, gegen das Lehrerbildungsgesetz anzutreten, und ich wäre schlecht beraten, wollte ich die Opposition jemandem auch nur übel nehmen. Allerdings möchte ich zu bedenken geben, dass schon manches Gesetz Schiffbruch erlitten hat, weil man zuviel auf einmal wollte. Ich glaube nicht, dass der Stimmbürger allzu grosse Sprünge bezüglich der Dauer der Lehrerausbildung ohne weiteres akzeptieren wird. Meiner Meinung nach wäre es bedauerlich, wenn gerade diejenigen, denen die vorgeschlagene Dauer der Primarlehrerausbildung nicht genügt, dafür verantwortlich würden, dass alles beim heutigen unbefriedigenden Zustand bleiben würde. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, dass die nun vorgeschlagene einjährige Grundausbildung und die einjährige stufenspezifische Ausbildung an der Höheren Pädagogischen Lehranstalt für den Primarlehrer nicht unbedingt das Optimum oder gar Maximum für alle Zeiten darstellt. Nach einigen Jahren Erfahrung mit der zweijährigen Ausbildung wird man eine neue Beurteilung vornehmen müssen.

3. Sonderkurse für Real- und Oberschullehrer

Nachdem das Zürcher Volk am 8. Juni 1975 — einen Tag vor der letztjährigen Synode — dem Gesetz über die Sonderkurse für Real- und Oberschullehrer zugestimmt hat, sind die Vorbereitungen für die Durchführung der Kurse — nämlich die Auswahl der Kandidaten, die Bereitstellung der Räumlichkeiten und der Aufbau des Lehrkörpers von Herrn Wymann, seinen Mitarbeitern und den Mitarbeitern der Erziehungsdirektion zielstrebig an die Hand genommen worden. Der erste Kurs hat bereits nach den Herbstferien 1975 begonnen. Ich hoffe sehr, dass es damit gelingt, der Real- und Oberschule die so dringend benötigten ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. In Zeiten des verstärkten Kampfes um Lehrlingsstellen und Arbeitsplätze ist dies noch wichtiger geworden als vorher.

4. Sonderkurse für Sonderklassenlehrer

Mit dem Abbau des Lehrermangels sahen wir die Möglichkeit gegeben, das Ausbildungsdefizit von rund 250 Sonderklassenlehrern mit fünf je halbjährigen Kursen zu beheben. Für die Kurse werden die Teilnehmer von ihren Lehrstellen unter Weiterausrichtung der Besoldung beurlaubt; sie werden aber gleichzeitig als Mentoren für die Betreuung ihrer Vikare verpflichtet. Die Durchführung auch dieser Kurse obliegt dem Pestalozzianum. Ihre Notwendigkeit zeigt sich auch darin, dass bereits 200 Anmeldungen vorliegen. Es muss aber mit aller Klarheit gesagt werden, dass diese Kurse keineswegs zur Dauereinrichtung werden sollen. Die reguläre Ausbildung zum Sonderklassenlehrer wird auch in Zukunft beim Heilpädagogischen Seminar liegen, für das wir im Vorschlag zum Lehrerbildungsgesetz ja auch eine bessere gesetzliche Verankerung vorsehen.

5. Klassenbestände

Regierungsrat und Erziehungsrat haben sich mehrmals dahin geäußert, dass mit der Behebung des Lehrermangels die Klassenbestände gesenkt werden sollen, wobei nach wie vor das Ziel ist, in erster Linie die Spitzen zu brechen, in zweiter Linie die Durchschnittszahlen zu senken und erst in dritter Linie die Richtzahlen anzupassen. Das heisst auch, dass uns an der praktischen Verkleinerung der Klassenbestände mehr gelegen ist als an einer Reduktion auf dem Papier. Im Frühjahr 1976 hat denn auch der Erziehungsrat für die Volksschule 200 zusätzliche Lehrstellen bewilligt, was den Gemeinden und dem Kanton gegen 10 Millionen Franken Mehrausgaben bringt. Die Anstrengung hat sich insofern gelohnt, als die Klassenbestände für das laufende Schuljahr gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verbesserung aufweisen.

So wiesen im Schuljahr 1975/76 in der Primarschule noch 27 Klassen Schülerzahlen von 37 bis 40 auf, im laufenden Schuljahr dagegen nur noch deren drei. Auf der Sekundarschulstufe ist die Zahl der Klassen mit 27 bis 32 Schülern von 171 auf 116 zurückgegangen. An der Realschule gibt es keine Klassen mehr mit über 32 Schülern und an der Oberschule nur noch zwei Klassen mit Schülerzahlen von 21 bis 26. Die immer noch zu hohen Spitzenzahlen sollten in einem weiteren Anlauf reduziert werden. Bezüglich der Durchschnittszahlen und damit auch der Anpassung der Richtzahlen hängt die weitere Entwicklung vor allem von der Finanzlage der Gemeinden und des Kantons ab. Ich muss Ihnen hier nicht vorrechnen, dass diese nicht rosig ist.

6. Schulversuch

Ich hoffe, dass im Frühjahr 1977 ein erster grösserer Schulversuch auf der Grundlage des Schulversuchsgesetzes gestartet werden kann. Er betrifft die Oberstufe und wird abteilungsübergreifende Niveaukurse in beschränktem Umfange beinhalten. Die letzten Monate haben gezeigt, wie vielfältig die Probleme und wie umfangreich die Vorbereitungsarbeiten sind. An dem von Anfang an vertretenen Prinzip, dass im Kanton Zürich kein Schulversuch ohne seriöse Vorarbeit durchgeführt werden soll, möchten wir auch in Zukunft festhalten. Ich freue mich festzustellen, dass die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, kommunalen Behörden und Erziehungsdirektion bei der Vorbereitung dieses Versuches bis jetzt gut funktioniert hat, und ich hoffe, dass dies so bleiben wird. Voraussetzung für die Durchführung des Schulversuches sind einerseits noch die Zustimmung des Kantonsrates zur

Verordnung zum Schulversuchsgesetz und andererseits auch hier die Freigabe der notwendigen Kredite in der Gemeinde und im Kanton.

7. Mängel der staatlichen Schule

Ich hatte vor einiger Zeit Gelegenheit, mit dem Leiter einer Privatschule zu sprechen. Dabei ist mir einmal mehr klargeworden, dass unser staatliches Schulwesen noch manche Mängel aufweist. Sie reichen von der Ausrichtung des Stundenplanes auf die Wünsche einzelner Lehrer nach vier freien Nachmittagen statt auf die Bedürfnisse der Schüler, über mangelndes Interesse der Eltern am schulischen Fortkommen des Kindes und über mangelndes Engagement bei der Förderung fremdsprachiger Kinder bis hin zur ungenügenden Hilfe bei der Umstellung von «Staez» auf «On y va».

Diese Mängel, deren Liste sich ohne Schwierigkeiten verlängern liesse, betreffen keineswegs etwa nur die Lehrerschaft, sondern auch Verwaltung und Behörden. Es kann und darf sich bei der Analyse der Mängel unserer Schule demnach nicht etwa darum handeln, den «Schwarzen Peter» zu verteilen. Ich weiss auch, dass Sie um diese Mängel wissen. Unsere gemeinsame und fortwährende Aufgabe muss es sein, die Mängel zu beheben. Für Ihre Mithilfe dabei danke ich Ihnen.

Der *Synodalpräsident* dankt Herrn Erziehungsdirektor Dr. Gilgen für die persönliche Ehrung der Jubilare und für seine Ausführungen zu aktuellen Schulfragen.

10 *Eröffnung der Preisaufgaben 1975/76; Mitteilungen*

Der *Synodalpräsident* teilt mit, dass zu den drei gestellten Themen

- Problematik der Hausaufgabenhilfe. Lösungsvorschläge
- Möglichkeiten einer Beschränkung der Volksschule auf ihre wesentlichen Aufgaben
- Übertrittsprobleme

keine Arbeiten eingereicht wurden. Der Synodalvorstand bedauert dies; der Präsident macht nochmals auf die Themen für die Preisaufgaben des laufenden Schuljahres aufmerksam. Sie heissen:

1. Schule und Rezession
2. Tagesschule, Belastung für die Schule — Hilfe für die Eltern?
3. Wie können wir im Unterricht auch die Spitzenschüler besser fördern?
4. Mitsprache und Mithilfe der Eltern in der Schule

Teilnahmeberechtigt sind alle an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich angestellten Volksschullehrer. Die Arbeiten sind bis zum 30. April 1977 einzureichen.

Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

Der Präsident weist noch darauf hin, dass Einwände gegen die Führung der Verhandlungen jetzt angebracht werden müssten. Es erfolgen keine.

Mit dem Dank an den Referenten, Herrn Prof. Aebli, dem Dirigenten, Herrn Scheuch, den Organisten, Herrn Meyer, den Vorstand der Abteilung Süd des Schulkapitels Winterthur und besonders dessen Präsidenten, Herrn Rolf Flückiger, für die Vorbereitung der Exkursionen und an alle Teilnehmer schliesst der Synodalpräsident die Versammlung.

11 *Schlussgesang: «Unser Leben gleicht der Reise . . .»*

(Lied der Schweizer an der Beresina), Orgelbegleitung

12 *César Franck (1822–1890): «Finale»*

Der Organist an der Stadtkirche Winterthur, Herr Rudolf Meyer, beschliesst die 143. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich mit einem eindrucklichen Vortrag dieses grossartigen Stückes.

Schluss der Versammlung: 11.45 Uhr.

Neftenbach und Turbenthal, 20. November 1976

Für die Richtigkeit:

der Präsident der Schulsynode:
gez. Baumgartner

der Synodalaktuar:
gez. A. Giger